

Hinweise zur Durchführung von Auswahlverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Arbeitsschutzbedingungen im Umgang mit dem Coronavirus

Stand 01.10.2020

Der Bereich Personal informiert darüber, dass Auswahlgespräche im Rahmen von Bewerbungsverfahren seit dem 4. Mai 2020 wieder durchgeführt werden.

Die Teilnehmerkreise werden dabei so eng wie möglich begrenzt, ohne die Beteiligungsrechte des Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung oder der Gleichstellungsbeauftragten einzuschränken.

Seitens der Stadt wird darauf geachtet, dass ausreichend große Räumlichkeiten genutzt werden, um die Abstandsregelungen für alle Beteiligten einhalten zu können. Auch die weiteren Hygienemaßnahmen (nach aktuellen Vorgaben der DGUV) werden eingehalten.

Wir bitten auch unsere Besucherinnen und Besucher, sich selbst und andere zu schützen, indem sie sich an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten und eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten unserer Gebäude tragen. Es ist grundsätzlich aber nicht vorgesehen, dass die Teilnehmenden während der Gespräche eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen, dies ist letztlich jedem freigestellt.

Sollten Sie vom Robert Koch Institut (RKI) benannte Symptome von Covid-19 aufweisen, ist die Teilnahme am Vorstellungsgespräch nicht gestattet.

Die Durchführung der Gespräche steht unter dem Vorbehalt der gleichbleibenden Rechtslage bezüglich der verordneten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Sollten wiederum strengere Verhaltens-/Schutzregelungen getroffen werden, kann es zu Verschiebungen der Gespräche kommen.

Personal und Organisation